PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Wie schützt rechtliche Vorsorge im Pflegealltag?

Pflegebedürftigkeit trifft Menschen oft ganz plötzlich – bei Geburt, einem Unfall oder einer schweren Krankheit. In solchen Momenten ist es entscheidend, dass wichtige Entscheidungen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Rechtliche Vorsorge hilft dabei, Klarheit zu schaffen – für die pflegebedürftige Person genauso wie für die pflegenden Angehörigen.

Mit einer **Vorsorgevollmacht**, **Patientenverfügung** oder **Betreuungsverfügung** können Betroffene im Voraus festlegen, wer in ihrem Sinne handeln darf, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Das entlastet Angehörige in Krisensituationen und verhindert rechtliche Unsicherheiten oder Konflikte.

Auch für Sie als Pflegeperson kann rechtliche Vorsorge wichtig sein – etwa wenn Sie beruflich zurücktreten, finanzielle Verantwortung übernehmen oder selbst durch die Pflege an Ihre Grenzen geraten. Wer frühzeitig regelt, wie Aufgaben verteilt werden und welche Absicherungen bestehen, sorgt für mehr Sicherheit und Selbstbestimmung im Pflegealltag.

In NRW beraten Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine Ratsuchende zu Fragen rund um Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und allgemeine rechtliche Vertretung im Pflegealltag. Auf dem Portal des Pflegewegweisers NRW finden Sie Beratungsangebote in Ihrer Nähe.

Informationen inDeutscher Gebärdensprache (DGS) sind beim Gesundheitsordner [externer Link] des Dt. Gehörlosenbundes (DGB) verfügbar.

Mit dem **interaktiven Vorsorge Tool** [externer Link] der Verbraucherzentralen können Sie **kostenlos Ihre individuellen Vollmachten online erstellen** und festlegen, wer und wie sich jemand um Ihre wichtigsten Angelegenheiten kümmern soll.

Was regelt eine Patientenverfügung genau?

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Erklärung, in der eine Person festlegt, welche medizinischen Maßnahmen sie wünscht oder ablehnt, falls sie eines Tages nicht mehr selbst über ihre Behandlung entscheiden kann.

Die**Verbraucherzentralen** [externer Link] erklären Ihnen, worauf Sie bei einer Patientenverfügung achten sollten.

Eine ausführliche **Infobroschüre zur Patientenverfügung** [externer Link]bietet das Bundesministerium der Justiz an.

Dürfen Angehörige im Notfall automatisch entscheiden?

Viele Menschen gehen davon aus, dass Ehepartner:innen oder Kinder im Notfall automatisch Entscheidungen für sie treffen dürfen – doch das ist ein weit verbreiteter Irrtum. Ohne eine ausdrücklich erteilte Vollmacht haben selbst enge Angehörige kein rechtliches Vertretungsrecht. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig – unabhängig vom Alter – mit der Vorsorgevollmacht zu beschäftigen und klare Regelungen zu treffen.

Bei den den **Verbraucherzentralen** [externer Link] und dem **Bundesministerium der Justiz** [externer Link] finden Sie hilfreiche Informationen zum Thema.

Das Bundesministerium der Justiz stellt außerdem eine **Vorsorge-Vollmacht in Leichter Sprache** [externer Link] zur Verfügung.

Was ist eine Betreuungsverfügung und wann ist sie sinnvoll?

Eine Betreuungsverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem man festlegt, wer im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit vom Gericht als rechtliche Betreuungsperson eingesetzt werden soll. Sie kann vor allem dann hilfreich sein, wenn man keine engen Angehörigen hat oder unsicher ist, wem man eine Vollmacht anvertrauen möchte.

- Die **Verbraucherzentralen** [externer Link] haben alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt.
- Das Bundesministerium der Justiz bietet Erklärungen zum **Betreuungsrecht in leichter Sprache** [externer Link].
- Wichtige Formulare zum Thema **Betreuungs- und Vormundschaftsrecht** [externer Link] bietet die Justiz NRW.

Wie kann ich meine digitale Vorsorge regeln?

Digitale Vorsorge regelt, wer im Notfall Zugriff auf persönliche Daten, Konten und Geräte bekommt. Zum digitalen Nachlass gehören z. B. Profile in sozialen Netzwerken, Fotos in der Cloud oder Zugangsdaten zu Online-Diensten.

Die **Verbraucherzentrale** [externer Link]hat die wichtigsten Dinge für Sie zusammengefasst. Dort finden Sie auch eine **Muster-Vollmacht** [externer Link] für den digitalen Nachlass, die Sie **herunterladen und individuell anpassen** können. Mit der Vollmacht regeln Sie den Umgang mit Ihren Daten und Profilen im Netz.

Diese **Muster-Liste** [externer Link] hilft Ihnen, eine **Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten** für Ihre Vertrauensperson anzufertigen. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern dient als Beispiel und kann von Ihnen beliebig erweitert werden.

Wie bewahre ich meine Vorsorgedokumente richtig auf?

Sechs Tipps zur Aufbewahrung Ihrer Vorsorgedokumente
Vorsorgedokumente sind nur hilfreich, wenn sie im Bedarfsfall auch gefunden werden, deshalb gilt folgendes:

1. Sammeln Sie alle wichtigen Vorsorgedokumente **in einem Ordner**, den Sie klar beschriften – etwa mit dem Titel „Vorsorgedokumente“.
2. Dieser Ordner sollte **gut auffindbar** und **nicht weggeschlossen** sein, damit man ihn im Notfall schnell findet.
3. Sagen Sie den Personen, denen Sie eine Vollmacht erteilt haben – sowie anderen engen Vertrauenspersonen – genau, **wo die Unterlagen liegen**.
4. Geben Sie Ihren Bevollmächtigten möglichst auch die **Originale der Vollmachten** an die Hand.
5. Eine **Eintragung** im **Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer** [externer Link] kann zusätzlich helfen: Dort wird vermerkt, dass es Vorsorgedokumente gibt und wer im Ernstfall kontaktiert werden soll.
6. Eine **Notfallkarte** [externer Link] in Ihrer Geldbörse kann im Ernstfall den entscheidenden Hinweis geben, dass eine Vorsorgevollmacht besteht – und wo sie zu finden ist.

Wann dürfen Ehegatt:innen sich gegenseitig vertreten?

Ehegatt:innen dürfen sich im Notfall gegenseitig im Bereich der Gesundheitssorge vertreten – etwa bei **medizinischen Entscheidungen** oder **Vertragsabschlüssen** –, wenn einer von beiden durch Unfall oder Krankheit handlungsunfähig ist. Diese Vertretung ist zeitlich und inhaltlich eingeschränkt. Sie gilt zum Beispiel, um Behandlungen zuzustimmen, Verträge mit dem Krankenhaus zu unterschreiben oder bei kurzen Aufenthalten in einer Klinik wichtige Entscheidungen zu treffen.

Die **Verbraucherzentralen** [externer Link] und das**Bundesministerium der Justiz** [externer Link] haben die wichtigsten Informationen zum Thema zusammengestellt.

Das Zentrale Vorsorgeregister stellt ein **Formular** zum **Ehegattennotvertretungsrecht** [externer Link] bereit.

Sie können der gesetzlichen Vertretung durch Ihre Ehepartnerin oder Ihren Ehepartner im Notfall **widersprechen**. Dafür ist keine bestimmte Form nötig – es ist aber sinnvoll, den Widerspruch schriftlich festzuhalten und an einem gut auffindbaren Ort aufzubewahren.

Wo bekomme ich Beratung zu Vorsorge und Betreuungsrecht?

Für die Beratung bei Fragen rund um das Betreuungsrecht sind die **Betreuungsvereine** und die **Betreuungsbehörden** zuständig. Sie informieren über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und gesetzliche Betreuungen und helfen auch bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson. Sie arbeiten eng mit Gerichten, Behörden und anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Beim Thema **Patientenverfügung** ist es sinnvoll, sich zusätzlich von einer **Ärztin, einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person** rund um die medizinischen Aspekte der Verfügung beraten zu lassen.

Beim **Pflegewegweiser NRW**finden Sie Beratung zur Rechtlichen Betreuung in Ihrer Nähe in **ganz NRW**.

Bei **Justiz NRW** [externer Link]finden Sie **bundesweite Adressen** von Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden.

Wo finde ich Ratgeber und Formulare zur Vorsorge?

- Beim Bundesministerium der Justiz finden Sie eine**Broschüre zum Betreuungsrecht** [externer Link], eine **Broschüre zur Patientenverfügung** [externer Link] und **Formulare und Vordrucke**[externer Link].
- Die Verbraucherzentralen bieten ein **Vorsorge-Handbuch** [externer Link] und ein **Testament-Handbuch** [externer Link].

Welche Tipps helfen pflegenden Angehörigen bei der rechtlichen Vorsorge?

Hier sind einige Tipps für pflegende Angehörige im Umgang mit der rechtlichen Vorsorge:

1. **Vorsorgevollmacht – für alle, nicht nur für Ältere**
 Eine Vorsorgevollmacht ist nicht nur im Alter wichtig, sondern für jede volljährige Person – auch junge Menschen können durch Unfall oder Krankheit plötzlich entscheidungsunfähig werden. Wer frühzeitig eine vertraute Person bevollmächtigt, sorgt dafür, dass im Ernstfall ohne Gerichtsverfahren schnell und im eigenen Sinne gehandelt werden kann.

2. **Bei Demenz rechtzeitig Geschäftsfähigkeit prüfen lassen**
 Wird eine Vorsorgevollmacht erst im fortgeschrittenen Stadium der Demenz unterschrieben, kann sie im Zweifel unwirksam sein. Klären Sie frühzeitig mit dem Arzt, ob die Person noch geschäftsfähig ist, und lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen.

3. **Betreuungsverfügung vorbereiten – auch ohne akuten Anlass**
 Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, entscheidet das Gericht über eine rechtliche Betreuung. Eine Betreuungsverfügung hilft, im Vorfeld festzulegen, wer dafür infrage

kommt – das kann auch Entlastung für Angehörige bringen.

4. **Kopien an wichtige Stellen weitergeben**
 Erstellen Sie Kopien der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung und geben Sie diese an behandelnde Ärzt:innen, Pflegeeinrichtungen und Vertrauenspersonen weiter. So vermeiden Sie im Ernstfall Verzögerungen durch langes Suchen.

5. **Originale nicht im Safe verstecken**
 Die Originale sollten nicht in einem verschlossenen Safe oder Bankschließfach liegen – sonst kommt im Notfall niemand ran. Besser: in einem gut zugänglichen Ordner, den die Bevollmächtigten kennen.

6. **Eigene Grenzen als pflegende Person erkennen**
 Wenn Sie an Ihre körperlichen oder emotionalen Grenzen kommen, kann eine rechtliche Betreuung auch Entlastung bedeuten. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen – z.B. durch Beratung bei einem Betreuungsverein.

7. **Digitalen Nachlass mitdenken**
 Notieren Sie Online-Zugänge, Konten oder Geräte-PINs sicher und aktuell – idealerweise in einer analogen Liste oder einem Passwortmanager, auf die Vertrauenspersonen Zugriff haben. Das spart im Ernstfall viel Arbeit.

8. **Vorsorge auch für sich selbst treffen**
 Viele Angehörige regeln alles für andere – aber nichts für sich selbst. Erstellen Sie auch Ihre eigene Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, falls Sie selbst unerwartet erkranken oder ausfallen. im Ernstfall rechtliche Sicherheit erlangen.